

Informationen zum Einzug in das Bodemann-Heim

(Stand: Februar 2026)

Liebe zukünftige Bewohner,
liebe Angehörige,

der Einzug in ein Alten- und Pflegeheim ist selten eine leichte Entscheidung, sondern stellt eine weitreichende Entscheidung dar. Deshalb wird diese von vielen Menschen immer wieder hinausgeschoben, manchmal sogar so lange, dass sie nur noch ohne eigene Beteiligung getroffen werden kann.

Die Entscheidung, zu uns zu ziehen, müssen Sie selbst oder in Absprache mit Ihren Angehörigen treffen. Wir können Ihnen an dieser Stelle nur beratend zur Seite stehen. Aber wenn Sie sich entschieden haben, werden wir alles tun, damit Sie sich bei uns wohl fühlen und hoffentlich bald sagen können: **„Hier bin ick to hus.“**

Erfahrungsgemäß ist in den ersten Tagen vor dem Einzug und in den folgenden Tagen nach dem Einzug in unser Haus sehr viel zu erledigen und zu bedenken. Mit einigen wenigen Vorbereitungen können Sie die ersten Tage etwas angenehmer gestalten und sich und Ihren Angehörigen den Einzug erleichtern.

Dieses Informationsblatt soll Ihnen helfen, sich auf die neue Situation vorzubereiten und sich bei uns gut zu Recht zu finden. Bitte lesen Sie es sich in Ruhe durch und heben es sich auch für spätere Gelegenheiten auf.

Im Bodemann-Heim arbeiten zurzeit ca. 60 Mitarbeiter in den Arbeitsbereichen Pflege, Hauswirtschaft und Küche, Verwaltung, Therapie und Leitung.

Im Folgenden stellen wir Ihnen unsere Arbeitsbereiche vor:

I- Pflege

Pflegedienstleitung: **Frau Dorothea Honisch**
Telefon: 040 742 176 – 25

Das Haus ist eingeteilt in unterschiedliche Organisations- und Wohneinheiten, die sogenannten Wohnbereiche.

Das 1. Obergeschoß ist unser Wohnbereich eins.

Das 2. Obergeschoß ist unser Wohnbereich zwei.

Jeder Wohnbereich hat eine eigene Bereichsleitung.

Die Wohnbereichsleitungen benötigen zu Ihrem Einzug einige Dokumente und Informationen, die sie zur Erstellung Ihrer Pflegedokumentation und Ihrer persönlichen Versorgung erfragen werden. Dazu gehören Krankheitsbilder, Diagnosen, Medikationen, Pflegebedarfe, spezielle Kost- und Versorgungsformen, Essvorlieben oder -abneigungen, individuelle Gewohnheiten und einiges mehr.

Wohnbereich 1

Wohnbereichsleitung: Frau Gabi Brinkermann
Telefon: 040 742 176 – 29

Wohnbereich 2

Wohnbereichsleitung: Frau Tanja Finke
Telefon: 040 742 176 – 32

1. Arztwahl:

Sie haben bei uns freie Arztwahl. Das bedeutet, dass prinzipiell jeder neue Bewohner seinen behandelnden Arzt (in der Regel ein in Finkenwerder tätigen Arzt) mitbringt. Sollten Sie nicht aus Finkenwerder kommen, können Sie in Absprache mit uns sich für einen der Finkenwerder Ärzte entscheiden, die regelmäßig in unserem Haus Patientenbesuche durchführen.

Wichtig: Vor Ihrem Einzug müssen bei diesem Hausarzt die Krankenkassenkarte eingele- sen werden und Arzt- und Entlassungsbriefe hinterlegt werden.

2. Krankengymnastik und andere Therapeuten:

Wir kooperieren eng mit einer Krankengymnastikpraxis, die über eine Krankengymnastin in unserem Haus direkt präsent ist. Die Krankengymnastik ist von Ihrem Arzt zu verord- nen. Andere Therapiemöglichkeiten, wie zum Beispiel Logopädie, sind ebenfalls auf Ver- ordnung in unserem Haus realisierbar.

3. Versichertenkarte Ihrer Krankenkasse

- Bitte melden Sie Ihrer Krankenkasse Ihre neue Anschrift, damit Sie eine neue Versi- chertenkarte mit den richtigen Angaben erhalten. Bis die neue Karte da ist, geben Sie Ihre noch gültige Karte bei uns ab.
- Bitte stellen Sie sicher, dass ein Antrag auf Befreiung von Zuzahlungen zu Medika- menten bei Ihrer Krankenkasse gestellt ist, sofern Sie darauf einen Anspruch haben. Die Befreiung legen Sie bitte in der Verwaltung vor, damit die Weitergabe an den behandelnden Arzt und die Apotheke erfolgen kann.
- Sollten Sie nicht von den Zuzahlungen befreit werden können, rechnet unsere Verwal- tung bei Verordnungen des Arztes mit der Apotheke direkt ab und bucht Ihnen diese Aus- lagen auf das von uns geführte Verwahrgeldkonto für Bewohner.

II. Hauswirtschaft

1. Küche

Das Bodemann-Heim verfügt bewusst über eine eigene Küche.

Wir bieten Ihnen folgende Mahlzeiten an:

- Reichhaltiges Frühstück
- Mittagessen mit Wahlkomponenten
- ausreichende Zwischenmahlzeiten
- Kaffee und Kuchen
- Ein abwechslungsreiches Abendessen

Alle Mahlzeiten sind diabetikergesund.

2. Möblierung

- Wenn Sie im Bodemann-Heim ein neues Zimmer beziehen, sollte es wie bei einem sonstigen Umzug vor sich gehen. Die Zimmer unseres Hauses sind bereits mit Pflegebett und Nachtschrank, Flurbeleuchtung, Rufanlage, Telefon und TV-Anschluss sowie Vorhängen ausgestattet.
- Die Einrichtung und Möblierung der Zimmer soll nach den Wünschen der Bewohner erfolgen. Bringen Sie Ihre Lieblingsmöbel mit und richten Sie Ihr Zimmer so ein wie es Ihren Wünschen entspricht.
- Aus hygienischen und brandschutztechnischen Gründen sind Teppiche und Auslegeware nicht erlaubt. Des Weiteren stellen sie eine hohe Stolper- und Rutschgefahr dar.
- Bitte achten Sie auch darauf, dass im Zimmer für Sie ausreichend Bewegungsfreiheit verbleibt.
- Hinter der Zimmertür darf kein Mobiliar aufgestellt/Garderoben angebracht werden. Im Notfall muss die Zimmertür vollständig zu öffnen sein.
- Bitte keine Bohrungen für Regale etc. im Bad.
- Für das Räumen des Zimmers durch das Bodemann Heim erheben wir:
 - bei geringem Aufwand eine Pauschale von 200,00€ + 45,00€ Sperrmüllgebühr
 - bei hohem Aufwand eine Pauschale von 400,00€ + 45,00€ Sperrmüllgebühr

1. Wäsche:

- Bettwäsche und Handtücher werden von uns gestellt und regelmäßig (oder bei Bedarf) gewechselt. Ihre eigene Leibwäsche und Oberbekleidung wird von uns gewaschen. Wenn Sie die Arbeit unserer Hauswirtschaft etwas unterstützen möchten, bevorzugen Sie bitte pflegeleichte Wäsche (bitte keine Handwäsche), um Beschädigungen zu vermeiden. Das wichtigste ist jedoch, dass jedes einzelne Wäscheteil vor der Benutzung gekennzeichnet wird. Diese Aufgabe wird von uns für Sie übernommen. Beim Einzug bringen Sie deshalb Ihre Wäsche zur Namenskennzeichnung direkt in die Wäscherei, damit sie nicht ungezeichnet in den Wäschekreislauf gerät.
- für das Patchen bis 60 Stück Kleidung (Kennzeichnung) erheben wir eine Pauschale von 20,00€
 - ab 60 Stück erheben wir 0,50€ pro Wäschestück
- Achten Sie auch bei Neuanschaffungen von Kleidung / Unterwäsche darauf, dass diese vor der Benutzung über unsere Wäscherei gekennzeichnet werden müssen.
- Kleidung, die per Hand gewaschen werden muss, lassen Sie bitte über Ihre Angehörigen versorgen, wenn es möglich ist.

III. Verwaltung

Die Mitarbeiterinnen der Verwaltung sind Ihre Ansprechpartnerinnen in allen Finanz- und Verwaltungsfragen. Hier erhalten Sie die Unterlagen für Ihre Ummeldung beim zuständigen Ortsamt, die durch Ihre Angehörigen erfolgen sollte. Danach sollten die Ummeldebefreiung und Ihr geänderter Personalausweis hier abgegeben werden.

Ebenso bekommen Sie das Formular zum SEPA-Lastschriftmandat ausgehändigt. Bei Frau Hummel geben Sie bitte alle Unterlagen, soweit vorhanden, bereits vor Ihrem Einzug ab:

Rezeptgebührenbefreiung, Einstufungsbescheid zur Pflegebedürftigkeit, ärztliches Attest über Freisein von TBC, Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung.

Buchhaltung: Frau Angela Mohr
Telefon: 040 742 176 – 21

Zentrale: Frau Ines Hummel
Telefon: 040 742 176 – 0 / – 24

IV. Telefon

Jedes Zimmer verfügt über einen Telefonanschluß. Die An- oder Ummeldung Ihres Telefons sollte durch Sie oder durch Ihre Angehörigen bei der Telekom erfolgen. Die Telefonnummer der Telekom für die Ummeldung lautet: 0800-3301000.

Ihre bisherige Telefonnummer kann beibehalten werden.

V. Postanschrift

Sie sollten rechtzeitig vor Ihrem Einzug einen Nachsendeantrag bei der Post stellen, damit sichergestellt ist, dass Sie Ihre Post auch sicher bei uns erhalten. Meistens ist es angebracht, Ihre offizielle Post (Rente, Krankenversicherung, Bank usw.) an die Bevollmächtigten bzw. Betreuer schicken zu lassen und die Umadressierung vor dem Einzug in das Bodemann-Heim zu veranlassen.

VI. Anträge beim Sozialamt

Sollte Ihr Einkommen zur Finanzierung des Heimentgeltes nicht ausreichen, können Sie beim Sozialamt im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Caffamacherreihe 3-5, 20355 Hamburg einen Antrag auf ergänzende Sozialhilfe stellen. Die Gewährung von Sozialhilfe löst eine Unterhaltspflicht für die Kinder aus. Die Vermögensgrenze liegt zurzeit bei einem Bruttojahreseinkommen von € 100.000,- €.

Ihnen steht monatlich ein Barbetrag in Höhe von 152,01, ein so genanntes Taschengeld, zu. In Höhe von 28,87 € steht Ihnen ebenfalls einen monatliche Bekleidungs pauschale zu.

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte gerne an unsere Verwaltung oder auch direkt an mich.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Mazurek
Einrichtungsleitung

Telefon: 040 742 176 – 22,
E-Mail: mazurek@bodemann.diakoniestiftung.de